



Foto: Baboy - adbestock

Frankreich

Allgemeines

Frankreich F Staatsgebiet: 643.801 km² ·
Einwohner: 67,4 Mio. · Hauptstadt: Paris
Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein) oder gültiger Personalausweis. Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Frankreich ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein
Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.
Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).
Grüne Versicherungskarte wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt). Einreise von Hunden der Rassen Pitbull, Boerbull und Tosa ist verboten. Hunde und Katzen müssen bei der Einreise mind. 3 Monate alt sein.

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 13. April, 1. Mai, 8. Mai, 21. Mai, 1. Juni, 14. Juli, 15. August, 1. November, 11. November, 25. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

Super 95 (sans plomb 95), Super Plus 98 (sans plomb 98), Diesel (Gasoil/Gazole/Diesel)
E-Tankstellen auf www.e-tankstellen-finder.com,
CNG-Tankstellen auf www.gas-tankstellen.info

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,5 Promille; 0,2 Promille für Lenker mit weniger als 3 Jahren Fahrpraxis

Winterreifen: bei winterlichen Straßenverhältnissen empfohlen; Winterreifenpflicht kann auf Bergstraßen kurzfristig angeordnet werden, Beschilderung beachten („pneus neige“)

Schneeketten: können auf Bergstraßen kurzfristig angeordnet werden (Tempolimit 50 km/h), Beschilderung beachten

Spikes: von Samstag vor dem 1. November bis zum letzten Sonntag im März erlaubt (Tempolimit 90 km/h), tatsächlicher Zeitraum variiert witterungsabhängig

Mitföhrpflichten im Pkw: Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht); Alkotester (online oder vor Ort erhältlich) und Ersatzlampenset (außer für Xenon- und LED-Leuchten) empfohlen

Hinweise

Kinder unter 10 Jahren müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden. Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht für Motorräder und Mopeds.

Der ARBÖ rät von der Verwendung roter Kennzeichen ab, weil diese in Frankreich oft nicht anerkannt werden.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2020/2021“.

Tempolimits (in km/h)

In Ortgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad, Pkw bis 3,5 t	80	110	130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	80	110	130

Bei unter 3 Jahren Führerscheinbesitz sowie bei Niederschlag: 100 km/h auf Schnellstraßen, 110 km/h auf Autobahnen. Bei Einschränkung der Sichtweite auf 50 m oder weniger: 50 km/h auf allen Straßen.

Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Waren aus einem anderen EU-Land, die dort regulär versteuert wurden und die für den Eigenbedarf bestimmt sind, ist zollfrei möglich.

Es gelten max. folgende Richtmengen pro Person:
800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 kg Rauchtabak, 10 Liter Spirituosen, 20 Liter mit Alkohol angereicherter Wein, 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 EUR sind deklarationspflichtig.

Genauere Informationen auf www.europa.eu

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr 18, Polizei 17, Rettung 15

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Frankreich 0033

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft der Französischen Republik

1040 Wien, Technikerstraße 2

Telefon (0043/1) 502 750

E-Mail: secretariat.vienne-amba@diplomatie.gouv.fr

Botschaft der Republik Österreich

75007 Paris, 6, Rue Fabert

Telefon (0033/1) 406 330-63

E-Mail: paris-ob@bmeia.gv.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst
Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400805 · ID 05-2020

